

Zitierhinweis

Daniels, Tobias: Rezension über: Christian Scholl, Die Judengemeinde der Reichsstadt Ulm im späten Mittelalter. Innerjüdische Verhältnisse und christlich-jüdische Beziehungen in süddeutschen Zusammenhängen, Hannover: Hahn, 2013, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken, 94 (2014), S. 477-478, DOI: 10.15463/rec.1189739598



copyright

Dieser Beitrag kann vom Nutzer zu eigenen nicht-kommerziellen Zwecken heruntergeladen und/oder ausgedruckt werden. Darüber hinausgehende Nutzungen sind ohne weitere Genehmigung der Rechteinhaber nur im Rahmen der gesetzlichen Schrankenbestimmungen (§§ 44a-63a UrhG) zulässig.

vollständig oder gekürzt überliefert. Vollständig ediert wurden dabei nur jene Textteile, die nicht durch andere Editionen zugänglich gemacht wurden. Häufig fügte der Schreiber an das Ende der Urkunden eine Anmerkung zur Überlieferung. Zum oben genannten Privileg Papst Nikolaus' III. heißt es entsprechend: *Habetur cum bulla Veneciis in conventu* (S. 170). Der dritte Teil der Rechtssammlung beginnt mit einer Papstliste, einigen Bestimmungen des Konzils von Vienne und enthält zudem einige ungeordnete Strafbestimmungen für unterschiedliche Vergehen. Geschrieben wurde der gesamte Text von einem unbekannten Minoriten während des Pontifikats von Johannes XXII. Der *liber privilegiorum* ist ein Werk der pragmatischen Rechtsschriftlichkeit. Die inhaltliche Aufbereitung der verschiedenen Rechtstitel sowie die Hinweise auf die Aufbewahrungsorte der originalen oder kopialen Überlieferung erlaubten es den Benutzern, schnell den gewünschten Text zu finden und im Rechtsstreit zu verwenden. Allerdings handelt es sich um keine nüchterne Sammlung des vorhandenen Materials, sondern um eine tendenziöse Auswahl, welche die Sonderstellung des Franziskanerordens vor allem gegenüber dem Weltklerus stärken sollte. Der *liber privilegiorum* ist daher ein anschauliches Beispiel dafür, wie Rechtstexte im späten Mittelalter zum praktischen Nutzen des Verfassers gesammelt und den eigenen Zielen entsprechend geformt wurden. Dem modernen Benutzer erleichtert ein ausführliches Sach- und Personenverzeichnis die Arbeit mit der rechtlichen Seite des franziskanischen Selbstverständnisses.

Thomas Ertl

Christian Scholl, Die Judengemeinde der Reichsstadt Ulm im späten Mittelalter. Innerjüdische Verhältnisse und christlich-soziale Beziehungen in süddeutschen Zusammenhängen. Hannover (Hahnsche Buchhandlung) 2013 (Forschungen zur Geschichte der Juden. Abteilung A: Abhandlungen 23), X, 451 S., ISBN 978-3-7752-5673-5, € 49.

Die Dissertationsschrift arbeitet die Geschichte einer der bedeutendsten Judengemeinden in einer Reichsstadt des Spätmittelalters mit Untersuchungsschwerpunkt auf den Jahren 1353–1499 auf. Es handelt sich um eine gelungene, akribische Studie, die nicht nur auf traditionelle Fragen wie jener nach dem Judenpogrom im Zuge der Pest von 1349, sondern neben solchen zu Exklusions-, insbesondere auch zu denen nach Inklusionsprozessen neue Antworten gibt. Hier sei mit der Relevanz der Studie für die Italienforschung lediglich ein Teilaspekt erörtert. Die Reichsstadt war ein bedeutender Handelsknotenpunkt auf der Route von Flandern nach Oberitalien. Seit dem 13. Jh. florierte die Produktion von Barchent, und damit der Tuchhandel. Wie in anderen Städten auch, waren die Juden von Ulm wichtige und gern geschröpfte Kreditgeber, die in der städtischen Expansion der einstigen Königspfalz im 14. Jh. eine tragende Rolle spielten. Dabei kamen der Stadt auch die europäischen Verbindungen der Judengemeinde und das ausgeprägte Migrationsverhalten ihrer Mitglieder zugute. Ein vorrangiges Emigrationsziel vor allem vermögender Juden war Nordita-

lien. So gelang es etwa dem Familienverband des Juden Aberlin, trotz der deutschen Unterbindungsversuchen, sein Vermögen von Ulm nach Italien zu transferieren, in dessen Norden er zu einem „Geldhändler ersten Ranges“ wurde (S. 155 f.). Ein Jude namens Anselm, Sohn eines Salomo aus Ulm, agierte in der Mitte des 15. Jh. in Siena, Pisa und Lucca, wo er 1442 enthauptet wurde, nachdem er angegeben hatte, einen italienischen Juden beim Glücksspiel betrogen zu haben. Die Söhne des Ulmer Juden Abraham sind 1457 in Belluno, Mestre und Treviso bezeugt; in letzterer Stadt kopierte einer der Söhne, Mose, eine in Ulm angefertigte Sammlung von religiösen Bräuchen (*Minhagim*) (S. 158). Scholl urteilt: „Der Export dieses hauptsächlich von Ulmer gelehrten geschriebenen *Minhag*-Buches, das dem Leser Aufschluss über die rituellen und religiösen Bräuche im schwäbischen Raum liefert, zeugt nicht nur von der Auswanderung Ulmer Juden nach Oberitalien, sondern auch von der Bedeutung und dem Ansehen, das die Ulmer Gemeinde im aschkenasischen Kulturkreis des 15. Jahrhunderts genoss.“ (S. 170). Ein Rabbiner namens Baruch erklärte im Jahr 1469 mehrere Schuldbriefe der Grafen Ulrich und Konrad von Helfenstein in Trient für ungültig (S. 159). Andersherum war der erste in Ulm bezeugte Rabbiner am Ausgang des 14. Jh. ein „maister Smoel Jud von Venedig“ (S. 161). Auch auf dem Migrationsverhalten basierten somit Stereotype von den Juden als „gut vernetzten ‚Newcomers‘“, denen es durch diplomatische und Bankierstätigkeit gelang, Sonderkonditionen zu erlangen (S. 177). Im Falle des Ulmer Juden Seligmann ist nachgewiesen, dass er von der venezianischen Terraferma aus auch mit Ulm in Kontakt und Geschäften blieb. Für seine Bedeutung spricht, dass nach seiner Verhaftung durch den Konstanzer Magistrat im Jahr 1430 gar der Doge von Venedig, Francesco Foscari, für ihn intervenierte (S. 230 f.). Seligmann wird somit auch auf der Grundlage von seinen Italienbeziehungen von Scholl zur „Hochfinanz seiner Zeit“ gezählt (S. 245). Aus Italien wurden indes auch die Geschichten um den vermeintlichen Ritualmord an Simon von Trient (1475) in Ulm rezipiert, wo u. a. ein Einblattdruck erstellt und verbreitet wurde. Wenn der Autor in seinem Ausblick konstatiert, die Ulmer Gemeinde sei „ein wichtiges Bindeglied zwischen den Juden nördlich und südlich der Alpen“ gewesen und die Politik des Ulmer Stadtrats lasse „mehrfach Parallelen zur ‚Judenpolitik‘ der oberitalienischen Kommunen erkennen“, so lädt dies zu komparativen Studien ein. Tobias Daniels

Pavel Hruboň/Richard Psík, Kancelářské poznámky na papežských listinách v období 1378–1417 na příkladu listin dochovaných v moravských archivech (Kanzleivermerke an päpstlichen Urkunden der Zeit 1378–1417 in mährischen Archiven; mit englischen Zusammenfassungen) 2013, ISBN 978-807464-256-2, 198 S. mit 10 Abb.

An einer versteckten Stelle ist ein regionaler Beitrag zur spätmittelalterlichen päpstlichen Diplomatie erschienen. Im Rahmen der Aufnahme des gesamten urkundlichen Materials aus der Zeit der Regierung König Wenzels IV. (1378–1419) in böhmisch-